

Newsletter Juni 2017

Liebe Leserinnen und Leser!

Im Mai 2015 erhielt das Schaumburger Land vom Land Niedersachsen erneut die LEADER-Anerkennung. Damit stehen der Region nun 2,4 Mio. Euro zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Anfangs war zwar einiges neu für LAG und Projektakteure, denn so manche Rahmenbedingung hat sich gegenüber der vorherigen Förderperiode geändert. Dennoch lässt sich feststellen: Das schaumburger LEADER-Schiff ist bereits voll auf Kurs! Elf Projekte hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Schaumburger Land bislang bereits beschlossen. Viele weitere sind in Vorbereitung.

Mit diesem Newsletter halten wir Sie über die jüngsten Entwicklungen rund um LEADER auf dem Laufenden. Wie immer gilt: Sollten Sie Anregungen oder Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns!

Ihre LEADER-Geschäftsstelle und Ihr LEADER-Regionalmanagement



Blick von Bergkirchen über das Schaumburger Land; im Hintergrund die Bückeberge (links) und das Wesergebirge

Projektaufruf: Stichtag 09.08.2017

Nach den ersten Projektaufrufen im August und Dezember 2016 haben Sie - die Akteure der Region - im Sommer 2017 erneut die Möglichkeit, ein LEADER-Vorhaben bei Regionalmanagement oder Geschäftsstelle einzureichen. Wenn Ihr Projekt in der nächsten LAG-Sitzung am 27.09.2017 beraten und beschlossen werden soll, muss es bis zum Stichtag 09.08.2017 entscheidungsreif vorbereitet sein. Das bedeutet: Ihr Vorhaben ist in einer Projektskizze aussagekräftig beschrieben, ganz nach dem Motto: "Was soll wo und warum für wieviel Geld getan werden?" Das Regionalmanagement unterstützt Sie bei Ihrer Projektbeschreibung (Kontakt siehe letzte Seite). Dieser Projektaufruf wird auch im Internet unter www.leader-schaumburgerland.de bekannt gegeben.



Newsletter Juni 2017

Die LAG hat acht weitere Projekte beschlossen

Über die ersten drei LEADER-Projekte der laufenden Förderperiode hatten wir Sie im letzten Newsletter vom Dezember 2016 informiert. Nun hat die LAG in ihrer Sitzung am 27.03.2017 in Bad Nenndorf acht weitere Projekte beschlossen:

- Landkreis Schaumburg, "Senioren-Musterwohnung": Herstellung beispielhafter Wohnräume für Führungen, Miete für vier Jahre. Gesamtkosten 54.100 €, 32.460 € LEADER-Förderung (davon 5/6 aus der LEADER-Region Schaumburger Land und 1/6 aus dem Westlichen Weserbergland).
- Stadtentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Obernkirchen, "Koordinierungsstelle Ehrenamt Obernkirchen": Zweijährige Anschubfinanzierung für eine 25-Stunden-Stelle. Gesamtkosten 80.000 €, LEADER-Förderung 38.400 €. Bitte beachten Sie hierzu das Interview auf Seite 5!
- Landkreis Hameln-Pyrmont, "Kooperationsprojekt Umbau statt Zuwachs (KUMZU)": Begleitung dreijähriger Netzwerkarbeit. Gesamtkosten 60.000 €, LEADER-Förderung 42.000 € (davon je 1/3 aus den LEADER-Regionen Schaumburger Land, Westliches Weserbergland und Östliches Weserbergland).
- Schaumburger Landschaft, "Spurensuche, 2. Baustein": Optimierung der Spurensuche-Datenbank, Herstellung einer Spurensuche-App, Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche. Gesamtkosten 14.500 €, LEADER-Förderung 8.016 € (davon 5/6 aus der LEADER-Region Schaumburger Land und 1/6 aus dem Westlichen Weserbergland).
- Kirchengemeinde Meinsen, "Sanierung des Kirchturms": Austausch schadhafter und unfallgefährlicher Ziegelsteine in den Außenmauern des Kirchturms. Gesamtkosten 200.000 €, LEADER-Förderung 100.000 €.
- Gemeinde Nienstädt, "Sportstättenkonzept": Konzepterstellung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen. Gesamtkosten 13.090 €, davon 7.200 € LEADER-Förderung.
- Gemeinde Hespe, "Park der Begegnung": Herstellung eines Parks als dörflicher Treffpunkt am Ufer des Hesper Dorfteichs. Gesamtkosten 56.000 €, davon 24.500 € LEADER-Förderung.



Meinser Kirche



Newsletter

Juni 2017

• Steinhuder Meer Tourismus GmbH, "Relaunche der SMT-Webseite": Optimierung des Internetauftritts www.steinhuder-meer.de. Gesamtkosten 23.800 €, LEADER-Förderung 10.000 € (davon 8.500 € aus der Region *Meer und Moor* und 1.500 € aus dem *Schaumburger Land*).

Detaillierte Projektskizzen zu allen von der LAG beschlossenen Projekten finden Sie auf www.leader-schaumburgerland.de unter "Projekte".

Die nächsten Schritte: Auf Grundlage des positiven LAG-Beschlusses stellen die Projektträger mit Hilfe des Regionalmanagements Förderanträge beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser. Nach deren Bewilligung können sie mit der Umsetzung der Projekte beginnen.

"Die LAG vor Ort"

Am Rande der letzten LAG-Sitzung in Bad Nenndorf informierte Samtgemeindebürgermeister Mike Schmidt die LAG-Mitglieder über LEADER-Projekte der vorangegangenen Förderperiode. Dabei waren zwei denkmalgeschützte "Schmuckstücke" des Kurortes saniert worden: das Kolonnadengebäude, in dem sich drei Ladengeschäfte befinden, und das Kurtheater, in dem die Kur- und Tourismusgesellschaft (KurT) ein Programmkino betreibt.



KurT-Geschäftsführerin Silke Busche stellt der LAG das über LEADER sanierte Kino vor.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten über LEADER hinaus

Häufig gibt es weitere Fördermöglichkeiten, z.B. für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (nach der sogenannten ZILE-Richtlinie), für touristische Infrastruktur, für Klimaschutz durch Moorentwicklung, durch die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, über die Aktion Mensch zum Thema Barrierefreiheit und und ... Wir beraten Sie gern, welche Förderung vielleicht für "Ihr" Projekt in Fragen kommen könnte. In loser Folge stellen wir Ihnen hier ausgewählte Programme etwas ausführlicher vor. Diesmal:



Newsletter Juni 2017

"Richtlinie Landschaftswerte"

Was wird gefördert (Fördertatbestände)? Herstellung/Renaturierung von Biotopen, historischen Kulturlandschaften oder Ökosystemen, Grunderwerb (bis zu 10 % der Gesamtprojektkosten), Naturerlebnis- und Bildungsangebote (z.B. Aussichtstürme, Infozentren), Aufbau von Netzwerken zur Vermarktung von Naturschutzprodukten, konzeptionelle Vorarbeiten u.a.

Wer wird gefördert?

Kommunale Gebietskörperschaften, Träger von Naturparken, Vereine, Stiftungen, Verbände oder Unternehmen; keine Privatpersonen.

Gefördert durch "Landschaftswerte" erstellt z.B. der Naturpark Weserbergland Hameln-Schaumburg eine Studie zur Erhaltung der Süntelbuchen (Kurpark Bad Nenndorf).

Wo wird gefördert?

Einige Fördertatbestände gelten nur in Natura-2000-Gebieten (Schutzgebiete nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie), andere auch in Naturparken (z.B. die Naturparke "Steinhuder Meer" oder "Weserbergland Schaumburg-Hameln"), den "Niedersächsischen Moorgebieten" oder dem "Grünen Band".

Wie hoch ist die Förderung?

50 % der Projektkosten werden von der EU aus dem EFRE-Fonds gefördert; das Land Niedersachsen gibt i.d.R. 15 % dazu, so dass die Förderquote meist 65 % beträgt. Sofern der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wird auch die Umsatzsteuer gefördert. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (z.B. Nds. BINGO-Umweltstiftung) ist möglich, nicht aber mit anderen EU- oder Landesprogrammen. Mindestförderung 10.000 € bei Gebietskörperschaften, ansonsten 5.000 €.

Wie funktioniert es?

Bis zum 30. September jeden Jahres können bei der NBank Anträge eingereicht werden. Dort gibt es auch Infos über die einzureichenden Unterlagen. Die Anträge werden anhand eines einheitlichen Schemas (Anlage der Richtlinie) bewertet und in eine qualitative Reihenfolge gebracht. Je besser der "Ranking"-Platz eines Projekts, desto größer seine Chance auf Förderung.

Wer ist Ansprechpartner? Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an das LEADER-Regionalmanagement oder direkt an die NBank unter Tel. (0511) 30031-928 oder landschaftswerte@nbank.de.

Weitere Infos / Material: Unter www.nbank.de finden Sie die Richtlinie, weitere Informationen sowie Antragsformulare und -hilfen.

LEADER Schaumburger Land Newsletter Juni 2017



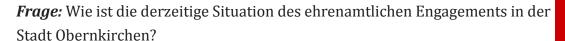
Interview mit Andreas Jasper, Geschäftsführer der Obernkirchener Stadtentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (OSB), zum LEADER-Projekt

"Koordinierungsstelle Ehrenamt Obernkirchen"

Frage des Regionalmanagements: Herr Jasper, die OSB ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Obernkirchen. Was sind ihre Aufgaben?

Jasper: Wir kümmern uns um drei Themen. Erstens die Stadtentwicklung; z.B. der ehemalige Discounter am Bornemannplatz: Wir haben das Grundstück gekauft und wollen es weiterentwickeln, denn wir wünschen uns neue Räumlichkeiten für das Jugendzentrum und andere Nutzer, wie unsere Senioren, Kulturinteressierte oder Familien. Zweitens sind wir eine Servicestelle für städtische Leistungen. Wir beschaffen z.B. Fahrzeuge und vermieten sie an den städtischen Bauhof. Und drittens verwalten und bewirtschaften wir die städtischen Beteiligungen, z.B. an Westfalen Weser Energie, an der Kreiswohnungsbaugesellschaft mbH oder an den Stadtwerken. Das hat u.a. steuerliche Gründe und bringt der Stadt pro Jahr eine niedrige sechsstellige

Summe ein.



Jasper: Wir sind froh, dass sich in Obernkirchen so viele Menschen ehrenamtlich engagieren, z.B. in der Infogalerie, für das Sonnenbrinkbad, im Museum, für die Bücherei, im Bündnis für Familien, im Jugendring oder für die Willkommensarbeit für Flüchtlinge. Das wollen wir weiter unterstützen. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels: Studien zeigen, dass es innerhalb von Abwanderungsgebieten auch Orte gibt, die sogar zulegen – eben weil sich dort die Menschen füreinander engagieren, weil dort das Miteinander funktioniert.

Frage: Was erhoffen Sie sich von der geplanten Koordinierungsstelle, die über LEADER gefördert werden soll? Was wird ihre Aufgabe sein?

Jasper: Die Koordinierungsstelle soll die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlichen Initiativen stärken. Die Vereine z.B. haben es heute schwerer als früher, Nachwuchs zu finden. Kooperation kann hier sehr weiterhelfen. Oder die Flüchtlingsbetreuung: Hier engagieren sich viele Obernkirchener. Wir verstehen die Koordinierungsstelle als Ergänzung zu den vorhandenen Struktu-



Andreas Jaspei



Newsletter Juni 2017

ren, wie den Jugendring. In der Koordinierungsstelle sollen die Fäden zusammenlaufen, soll das ehrenamtliche Engagement gebündelt werden.

Frage: Wollen Sie dabei auch mit Nachbarorten zusammenarbeiten?

Jasper: Unbedingt. Flüchtlinge z.B. wechseln nicht selten den Wohnort. Die Koordinierungsstelle kann für eine gute Übergabe sorgen, damit niemand in ein Vakuum fällt. Auch die Vereine sind auf überörtliche Zusammenarbeit mehr und mehr angewiesen, denn alleine wird es immer schwerer, die "kritische Masse" der Aktiven zu erhalten. Zusammenarbeit braucht Koordinierung.

Ausblick/Termine

09.08.2017: Stichtag zum Anmelden von LEADER-Projekten (siehe "Projektaufruf", Seite 1)

15.09.2017: Stichtag zum Einreichen von Förderanträgen nach der ZILE-Richtlinie

27.09.2017: LAG-Sitzung und LEADER-Forum im Kreishaus Stadthagen

30.09.2017: Stichtag zum Einreichen von Förderanträgen nach der Landschaftswerte-Richtlinie



Newsletter Juni 2017

Ihre Ansprechpartner

Geschäftsstelle der LEADER-Region "Schaumburger Land"

c/o Landkreis Schaumburg, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen

Heike Kalinowsky Rainer Kuhlmann

Landkreis Schaumburg Landkreis Schaumburg Tel. (05721) 703 189 Tel. (05721) 703 188

regionalmanagement.80@landkreisregionalmanagement.80@landkreis-

schaumburg.de schaumburg.de

Regionalmanagement der LEADER-Region "Schaumburger Land"

Christian Wiegand Jan-Christoph Lendner

Büro KuG / Sweco GmbH Sweco GmbH

Tel. (0511) 388 6868 Tel. (0421) 2032 728

christian.wiegand.ext@sweco-gmbh.de jan-christoph.lendner@sweco-gmbh.de

Impressum

herausgeben von:



LAG Schaumburger Land Geschäftsstelle c/o Landkreis Schaumburg Jahnstraße 20 31655 Stadthagen

erstellt mit Unterstützung von:



Regionalmanagement Sweco GmbH Karl-Wiechert-Allee 1B 30625 Hannover

Bildnachweis:

Die Fotos wurden mit freundlicher Genehmigung durch die Eigentümer (1x Hinz, 1x Pfleiderer Minden, 4x Wiegand) zur Verfügung gestellt.





